

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/2a2aea46-9699-3a4f-b6fb-3aa09bc282e5>

Bibliografie	
Titel	Verwendung von reaktiven PUR-Schmelzklebstoffen bei der Verarbeitung von Holz, Papier und Leder Empfehlungen Gefährdungsermittlung der Unfallversicherungsträger (EGU) nach der Gefahrstoffverordnung (bisher: BGI/GUV-I 790-015)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 213-715
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 3.4 - Schuhherstellung

In der Schuhindustrie werden zum Beispiel Bergschuhe mit Membranen abgedichtet. Der Materialübergang zwischen Membran und Brandsohle wird mit reaktivem PUR-Schmelzklebstoff gefügt und der Schuh so gegen eindringendes Wasser abgedichtet. Teilweise werden dabei auch die zwischen dem umlaufenden Zwickeinschlag bestehenden Hohlräume im Schuhboden ausgefüllt.

Der Klebstoff wird im geschlossenen System bei 150 °C aufgeschmolzen, über flexible beheizte Leitungen gepumpt und mit handgeführter Einrichtung als Strang oder Band bei 170 °C aufgetragen. Anschließend wird ein Formteil (Folie oder Filz) von Hand aufgelegt, die Fläche damit abgedeckt und der Schuh gegebenenfalls gepresst.

Der Auftragbereich des Schuhbodens wird abgesaugt. Kurze Spitzenexpositionen entstehen nur beim Nachfüllen der Kerzen im Schmelztank.

Hautkontakt kann beim Nachfüllen des Klebstoffes (Aufschneiden der Folienverpackung und Einführen in den Tank) bestehen und wenn Verunreinigungen am Arbeitsplatz durch ungenügendes Abstreichen der Auftragsdüse entstehen.

